

Um eine rasche und sorgfältige Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen, bitten wir Sie, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Reichen Sie den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung landschaftspflegerischer Maßnahmen in **zweifacher Ausfertigung** ein.
- Vergessen Sie nicht die notwendige **Einverständniserklärung** der Eigentümer von zu pflegenden Grundstücken.
- Bitte machen Sie sorgfältige Angaben über **bisherige Förderungen der Maßnahme**.
Sie ersparen uns dadurch den zeitaufwendigen Vergleich mit den Anträgen der vergangenen Jahre.
- Beim **Kostenplan** ist zur Bewertung der Anträge eine detaillierte Kostenschätzung besonders wichtig. Die Berechnung ist nach Anhang 1 der Landschaftspflegerichtlinien durchzuführen. Bei den Personalkosten sind die Stundenzahl und die Stundensätze anzugeben.

Bei den Gerätekosten sind für die einzelnen Geräte die Geräteart, die Einsatzzeit und der Stundensatz anzugeben.

Material und sonstige Kosten sind genau zu bezeichnen.

Bei den Stundensätzen und Gerätekosten sind die Vergleichswerte der örtlichen Maschinenringe beziehungsweise Mietsätze für Betriebsfahrzeuge und Arbeitsgeräte der Forstverwaltung zu beachten.

Bei Vereinen und Verbänden können als Personalkosten für Vereinsmitglieder nur 2,50 €/Std. in Anschlag gebracht werden.

Fahrkosten, Telefongebühren, Büromaterialien werden bei der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Sorgfältige und korrekte Angaben beim Kostenplan sind für die rasche Bearbeitung besonders wichtig!

Für die Antragsbearbeitung und das Auffinden im Gelände sind gute Kartenunterlagen von entscheidender Bedeutung.

Vergessen Sie bitte nicht, jede Maßnahme in einer **Übersichtskarte, Maßstab 1 : 25.000**, und parzellenscharf in einer **Flurkarte, Maßstab 1 : 2.500**, darzustellen.